

# Sehr geehrte Eltern,

anbei das Informationsschreiben zum aktuellen Masernschutzgesetz.

Kinder, die bereits seit dem 1. März 2020 in unserer Einrichtung betreut werden, müssen **spätestens bis zum 31. Juli 2021** eine bzw. zwei Masernschutzimpfung/-en nachweisen. (Erklärung Informationsschreiben)

Der Nachweis geschieht in der Regel durch den Impfpass oder eine ärztliche Bescheinigung.

Aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Notbetreuung würden wir die Entwicklung in den nächsten Wochen abwarten und euch bitten, die Impfbücher im Kindergarten vorzulegen- wenn dies wieder möglich sein wird.

Falls wir „Plan B“ brauchen, würden wir euch auf der Homepage darüber informieren.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen aus dem Kindergarten,

Eure „Fräuli´s“

